



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. August 2023

6.2.4 Denkmalpflege 161  
Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung; Grenzsteininventar Kanton Zürich; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5113/1979 festgesetzte Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung im Kanton Zürich wird gegenwärtig revidiert und ergänzt. Ein Bestandteil dieser Revision ist als Spezialfall das Grenzsteininventar, das von 2009–2022 in Etappen als Kurzinventar flächendeckend erstellt wurde, da im Jahr 1979 lediglich einige wenige Grenzsteine als Schutzobjekte von regionaler bzw. kantonaler Bedeutung bezeichnet worden waren. Das Ziel des Grenzsteininventar-Projekts besteht darin, gestützt auf Begehungen durch einen externen Fachspezialisten eine umfassende Bestandsaufnahme historischer Marchsteine im Kanton Zürich (16. bis 20. Jahrhundert) nach einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen.

Von den insgesamt 249 bearbeiteten Ensembles sind deren 51 und zusätzlich neun Einzelsteine als von überkommunaler Bedeutung vorgeschlagen. In Betracht für eine überkommunale Einstufung fallen nur ortsfeste Steine und Ensembles. Sammlungen von Steinen in Museen werden ungeachtet ihrer Bedeutung nicht im Rahmen des Grenzsteininventars festgesetzt.

Auf dem Gemeindegebiet Fällanden resp. auf der Gemeindegrenze zur Stadt Zürich befinden sich gemäss Inventar Nr. 33620 folgende drei historische Marchsteine:

#### *Grosser Eckstein Lybenstein (193Grenze-1001)*

Grosser Granitkubus mit flachem Dach, Grenzkerbe. 24.5 x 24.5 cm, sichtbare Höhe 27 cm. Der Verlauf der Grenzkerbe entspricht der Wildkarte, nicht dem aktuellen Grenzverlauf. Der Stein steht mitten im Bächlein (Wisbach/Wiesenbach).

#### *Grosser Eckstein Müseren (193Grenze-1003)*

Muschelsandsteinkubus mit flachem Dach, Grenzkerbe. 23.5 x 23.5 cm, sichtbare Höhe 16 cm. Zentrierhülse, Durchmesser 16 mm/9 mm. Grenzkerbe nicht sehr deutlich, keine Dachbeschriftung. Die Grenzkerbe entspricht zwar dem aktuellen Verlauf, aber ebenso der ehemaligen Grenzecke 100 m südöstlich nach Wildkarte, daher wohl versetzt. Der Grenzstein ist relativ gross, wenn auch ohne Schmuckelemente gestaltet. Hingegen fällt das durchaus aufwändige Beschriftungsschema auf. Es wird in den Seitenflächen für jede der

Gemeinden ihr Abkürzungsbuchstabe auf jede entsprechende Teilfläche gesetzt. Dadurch erscheint «Z» viermal und «F» zweimal.

*Verschwundener Grenzstein Chliner Lybenstein (193Grenze-0003)*

Nicht mehr auffindbarer Grenzstein, offenbar «Kleiner Lybenstein» genannt. Stand am Weg nach Loorenkopf (Züri-Fussweg).

*Rechtliche Wirkung des Inventars*

Für die Festsetzung des Inventars der überkommunalen Schutzobjekte ist das Amt für Raumentwicklung, ARE, zuständig (§ 4 in Verbindung mit § 2a Abs. 1 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV)). Bei der Inventarisierung werden diejenigen Objekte erfasst, für die nach § 203 Abs. 1 lit. d des Planungs- und Baugesetzes (PBG) aufgrund ihrer Bedeutung als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche eine Schutzvermutung besteht. Das Inventar ist behördenverbindlich und bewirkt noch keinen grundeigentümergebundenen Schutz. Gegen eine Inventaraufnahme kann deshalb kein Rechtsmittel ergriffen werden.

**Erwägungen**

Von der Revision und Ergänzung des Grenzsteininventars Kanton Zürich wird Kenntnis genommen. Es werden keine Hinweise oder Einwände angebracht.

**Beschluss**

1. Die Revision und Ergänzung des Grenzsteininventars Kanton Zürich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

**Mitteilung per E-Mail**

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 24. August 2023